

GEMEINSAM LERNEN AN DER EV. JENAPLANSCHULE



Evangelische Jenaplan-Schule am
FIRSTWALD
Mössingen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Im Jahr 2006 hat die UN die Behindertenrechtskonvention beschlossen, seit 2009 ist sie in Deutschland in Kraft. Die Umsetzung der Konvention in der Schule ist Ländersache und leider bescheinigen alle Fachleute, dass die Realisierung in der Breite bis heute mehr als schwierig ist.

Bereits mit dem Beschluss zur Errichtung der Evangelischen Jenaplanschule in Mössingen waren sich alle Verantwortlichen der Ev. Schulstiftung einig, dass dies eine inklusive Schule werden soll. Mit großem Engagement haben sich die Beteiligten dieser Aufgabe gestellt. Schnell wurde dabei deutlich, dass wir neue Wege gehen müssen, um innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Konzept von Inklusion verwirklichen zu können, das diesen Namen auch verdient.

„Weil der Mensch zählt!“ lautet das Leitmotiv der Ev. Schulstiftung. Dies schließt alle Menschen ein und darum verstehen wir Vielfalt als Bereicherung. Als Evangelische Christ:innen sehen wir in jedem Menschen Gottes Ebenbild und nehmen dies als Ausgangspunkt unseres Handelns. Inklusion heißt für uns, gemeinsam Schule und Gesellschaft so zu gestalten, dass alle ihren Platz finden und mitmachen können. Dazu braucht es die Bereitschaft zur gegenseitigen Akzeptanz und Unterstützung, aber auch zur neugierigen und offenen Begegnung mit Menschen, die uns auf den ersten Blick vielleicht überraschen.

An der Ev. Jenaplanschule wurde von Anfang an inklusiv gelernt und gelebt. Das vorliegende Konzept zeigt nun die grundlegenden Entscheidungen und das auf Basis mehrjähriger Erfahrungen erarbeitete Vorgehen auf.

Ich danke allen Beteiligten an der Evangelischen Jenaplanschule, dass sie gelingende Inklusion zu ihrer Herzensangelegenheit gemacht haben und sich voller Engagement und mit umfangreichem Wissen dafür einsetzen.



Ursula Kannenberg
Kirchenrätin, pädagogische Geschäftsführerin
Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg

Liebe Eltern, liebe Schulbegleiter:innen, liebe Interessierte,

Seit ihrer Gründung im Jahr 2009 wird an der Evangelischen Jenaplanschule am Firstwald (EJPS) inklusiv gelehrt, gelernt und gelebt. Inklusion ist zu einem Grundbaustein unserer schulischen Arbeit und damit zu einem Stück Normalität geworden. Alle am Schulleben Beteiligten erleben täglich, wie man rücksichtsvoll, aber nicht stigmatisierend mit Anderssein umgehen kann.

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Schülerin und jedem Schüler – unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung – ein individueller Blick auf die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zusteht. Unser Ziel ist es, jede Schülerin und jeden Schüler gleichberechtigt, selbst- und mitverantwortlich an allen Bereichen des Schullebens (Unterricht, Pausen, außerschulische Veranstaltungen usw.) teilhaben zu lassen und unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und individuellen Merkmalen als Menschen und damit Geschöpf Gottes anzuerkennen.

Unser Verständnis von inklusiver Pädagogik beruht dabei im Wesentlichen auf der Wertschätzung von Vielfalt. In unserem inklusiven Bildungsumfeld lernen die Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen von Anfang an gemeinsam in möglichst angemessen zusammengesetzten Lerngruppen. Durch spezielle Lernmittel, geschultes Personal und variable Lernsettings werden die Lernenden entsprechend ihrer Bedürfnisse optimal unterstützt und gefördert. Nicht das Individuum soll sich fortwährend an das System anpassen, sondern auch die Schulgemeinschaft soll die Bedarfe der Lernenden berücksichtigen. Das inklusive Umfeld entwickelt sich dabei im Zusammenspiel der Schulgemeinschaft mit anderen Beteiligten immer weiter.

Inzwischen nehmen wir an der EJPS jährlich Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf. Als Schule des Gemeinsamen Lernens haben wir uns besonders den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ zugewandt, wobei auch der Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ zunehmend an Bedeutung gewinnt. Hierbei geht es nicht nur um „herausforderndes Verhalten“, sondern immer mehr auch um Formen von Schulabsentismus oder Schulverweigerung.

Alle unsere Lerngruppen sind Gruppen des Gemeinsamen Lernens. In welche Lerngruppe eine Schülerin oder ein Schüler mit oder ohne Förderbedarf kommt, wird nach pädagogischen Gesichtspunkten im Rahmen einer Bildungswegekonferenz festgelegt.

Das vorliegende Konzept konkretisiert und systematisiert den Ablauf des Gemeinsamen Lernens an der EJPS und stellt Ihnen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe vor.



Stefanie Pallas
Schulleiterin



Elisabeth Bolay
stellv. Schulleiterin



Harald Nusser
Sonderpädagoge

RAHMEN- BEDINGUNGEN



ARBEITEN IN LERNGRUPPEN

In jahrgangsgemischten Lerngruppen leben und lernen die Schüler:innen nach dem reformpädagogischen Konzept des Jenaplans. Gespräch, Arbeit, Spiel und Feier sind die vier Grundsäulen und geben den Rahmen für das Lernen in Gemeinschaft vor.

Ab der Mittelgruppe finden Mathematik und Englisch in Jahrgangskursen statt, in der Obergruppe wird auch Deutsch im Jahrgang unterrichtet. Die Schüler:innen mit oder ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben die Möglichkeit, nach Absprache in parallel stattfindenden Kleingruppen unter Leitung eines/einer Sonderpädagog:in oder Fachlehrer:in den Unterrichtsstoff zu erarbeiten. Ziel bleibt es aber, dass möglichst viel Unterricht innerhalb der eigenen Lerngruppe erfolgt.

Weitere Arbeitsformen sind u.a. die Freiarbeit, der Projektunterricht, die lebenspraktischen Tage und (Kreativ-)Werkstätten.

SCHULBEGLEITUNG UND IHR EINSATZ

Hat eine Schülerin oder ein Schüler Anspruch auf eine Schulbegleitung, findet eine abgestimmte Einsatzplanung statt, bei der darauf geachtet wird, dass pro Lerngruppe oder Kurs höchstens zwei Schulbegleiter:innen gleichzeitig anwesend sind. Die Zuständigkeiten sind dabei nicht allein an den Einsatz an dem Kind oder dem Jugendlichen mit Anspruch auf Schulbegleitung gebunden. Auch die anderen Kinder werden mit unterstützt, um eine „Exklusion“ zu vermeiden.

Innerhalb der Stufen werden regelmäßige Gespräche und Fortbildungen mit Schwerpunktthemen durchgeführt. Eine durchgängige Dokumentation des Einsatzes in Verbindung mit der Förderplanung (s.u.) ergänzt die individuelle Unterstützung.

Die Aufgaben einer Schulbegleitung sind vielfältig:

- Eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zwischen Schüler:in und Begleiter:in ist die Grundlage der Arbeit im Rahmen der Schulbegleitung und sollte deshalb von Verantwortung, Anerkennung, Wertschätzung und Zuwendung geprägt sein.



- Schulbegleiter:innen sind ein verlässlicher Anker im Schulalltag, die Verständnis für die individuelle Problematik des Kindes entwickeln, Lern- und Teilhabeunterstützung gewähren und dabei die individuellen Fähigkeiten der Schüler:innen wahrnehmen, aufnehmen und vertiefen.
- Sie unterstützen weiterhin bei der sozialen Interaktion im Schüler:innenverband und wirken Stigmatisierungsprozessen entgegen.
- Schulbegleiter:innen arbeiten eng mit den Lehrer:innen und allen beteiligten Mitarbeiter:innen im Team zusammen.
- Für Eltern sind sie verlässliche Ansprechpartner:innen.
- Bei Ausflügen, Lerngängen, Schullandheimen u.ä. unterstützen und begleiten sie die gesamte Lerngruppe.

In naher Zukunft wird die Umsetzung einer Pool-Lösung angestrebt. Diese bietet folgende Vorteile:

- Betreuungsstunden können situativ angemessen und flexibel eingesetzt werden
- Starre Bindungssysteme, in dem nur eine Person für eine Schüler:in zuständig ist, werden unterbrochen
- Stigmatisierungsstrukturen durch Schulbegleitungsmaßnahmen werden aufgehoben

- Vertretungen können leichter organisiert und vorgenommen werden, wenn mehrere Mitarbeiter:innen mit den Schüler:innen vertraut sind
- Schulbesuche der Schüler:innen können unabhängig von Personalausfällen der Schulbegleiter*innen gewährleistet werden
- Dennoch bleibt die bedarfsgerechte 1:1-Betreuung auch innerhalb des Pool-Modells fester Bestandteil und Kernpunkt der Arbeit

Um den Bedürfnissen der Schüler:innen Rechnung zu tragen, arbeitet zusätzlich die Schulsozialarbeit eng mit den Schulbegleiter:innen zusammen. Außerdem unterstützt sie beim passgenauen Einsatz der Mitarbeiter:innen die Teamleitung des Bereichs „Schulbegleitung“. Zusätzlich berät sie bei allen pädagogischen Anliegen.

FÖRDERPLANUNG

Für alle Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden individuelle Förderpläne erstellt. Sie nehmen Bezug auf die aktuell vorrangigen Unterstützungsbedarfe in allen Förderschwerpunkten und dienen der Individualisierung der Maßnahmen und Hilfen. Sie enthalten sowohl Ziele aus den verschiedenen Entwicklungsbereichen als auch aus ausgewählten Unterrichtsfächern, die sich wiederum auf die kompetenzorientierten Lehrpläne der Gemeinschaftsschule beziehen.

Der jeweilige Förderplan wird in einem schuleigenen Formular dokumentiert und ist für alle Lehrkräfte im geschützten Rahmen einsehbar.

Die Förderplanung wird federführend von der sonderpädagogischen Lehrkraft in Absprache mit den beteiligten Lerngruppenleitungen, den unterrichtenden Fachlehrer:innen, den Inklusionskräften sowie den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler erstellt.

NACHTEILSAUSGLEICH

Ein Anspruch auf einen Nachteilsausgleich resultiert nicht unmittelbar aus einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Auch Schüler:innen mit einer Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer chronischen Erkrankung, die mit zielgleicher Förderung an unserer Schule lernen, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Hierfür bedarf es eines Konferenzbeschlusses der Lerngruppenkonferenz.

Die sonderpädagogischen Lehrkräfte überprüfen in Kooperation mit den Fachlehrkräften die konkreten Bedürfnisse. Dieser Nachteilsausgleich dient einzig und allein dem Ausgleich der durch die Behinderung bzw. Erkrankung entstehenden Nachteile und stellt keine Verringerung der Leistungsanforderungen dar. Durch organisatorische und didaktisch-methodische Angebote sowie individuelle Hilfestellungen sollen diese Nachteile im Unterrichtsalltag kompensiert werden.





Der Nachteilsausgleich wird in der Regel unter Federführung der sonderpädagogischen Lehrkraft im schuleigenen Formular dokumentiert und mit den Eltern und bei Bedarf dem Schüler bzw. der Schülerin besprochen. Einmal pro Schuljahr findet eine Überprüfung statt.

RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

Zwischen den Lerngruppenräumen befinden sich Nebenräume, die zur Förderung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf genutzt werden, aber auch zur Kleingruppenarbeit für alle Schüler:innen und für Einzelförderung im Rahmen der individuellen Förderung zur Verfügung stehen.

LERN- UND LEHRMATERIAL, DIGITALISIERUNG

Im Vordergrund steht immer der gemeinsame Unterricht. Die Einzelförderung soll nur, wenn unbedingt erforderlich, eingesetzt werden. Daher bedarf es hier differenzierten Unterrichtsmaterials, das sich sowohl in Quantität als auch im Schwierigkeitsgrad unterscheidet.

Individuelle Arbeitsmaterialien werden speziell auf die Bedürfnisse der Schüler:innen zugeschnitten und zusammengestellt. Lernzielkontrollen und Tests werden in der Regel gemeinsam mit der Klasse geschrieben, jedoch auf die Fähigkeiten der einzelnen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf abgestimmt und entsprechend zusammengestellt.

Ab dem 7. Jahrgang verfügen die Schüler:innen über ein Tablet, das sie während der Schulzeit zum Arbeiten benutzen dürfen. Dies ermöglicht eine weitere Differenzierung der Lernangebote.



PÄDAGOGISCHE ZIELE



HELFSYSTEME

Durch Unterstützungs- oder Helfersysteme (in der Freiarbeit, den Lernbüros etc.) haben alle Schüler:innen die Möglichkeit, in größerem Maße eigenverantwortlich zu arbeiten und die Hilfe der eingesetzten Lehrkräfte nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine eigenständige Lösung des Problems nicht möglich erscheint.

Kooperative und dezentrale Arbeitsformen fördern das eigenständige Arbeiten und ermöglichen insbesondere den Sonderpädagog:innen und den Schulbegleiter:innen geeignetere Förderbedingungen.

In diesen Unterrichtssituationen ist eine für die Mitschüler:innen störungsfreie Einzelförderung gut realisierbar. Die oben genannten Arbeitsformen werden daher möglichst häufig eingesetzt.

ELTERNBERATUNG

Erziehung kann nur gelingen, wenn Eltern und Schule zusammenarbeiten. Dies gilt grundsätzlich für alle Schüler:innen, in besonderem Maße allerdings, wenn sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Daher gehören der intensive Kontakt und die regelmäßigen Gespräche mit den Eltern zu den Grundlagen einer erfolgreichen Förderung. Eine Offenlegung vorhandener Arztberichte, Gutachten oder Beobachtungen ist hier ebenso unabdingbar wie der gegenseitige Austausch und die Absprachen und Zusammenarbeit zwischen den schulischen Mitarbeiter:innen.

KONTAKTE ZU WEITERFÜHRENDEN EINRICHTUNGEN UND BERUFSORIENTIERUNG

Für alle Schüler:innen findet im Jahrgang 8 ein zweiwöchiges und im Jahrgang 9 ein einwöchiges Blockpraktikum statt.

Für Schüler:innen, die zieldifferent unterrichtet werden, besteht die Möglichkeit, abweichend von den zeitlichen Vorgaben mehrere Praktika durchzuführen, um sich mit verschiedenen Arbeitsbereichen vertraut zu machen. Die Zusammenarbeit mit Trägern des Sonderberufsschulwesens wird beständig weiter ausgebaut.



LEISTUNGSBEWERTUNG

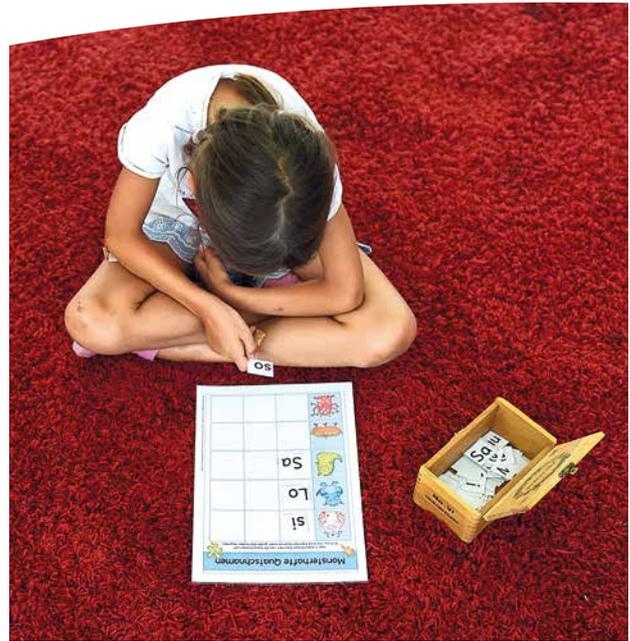
Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden, erhalten wie alle anderen Schüler:innen Lernentwicklungsberichte.

SONDERPÄDAGOGIK

In gleicher Weise, wie sich Inklusion an unserer Schule zur Normalität entwickelt, zeigt sich auch, dass die sonderpädagogische Fachlichkeit für den fachlichen Austausch und die qualifizierte Weiterentwicklung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik gesichert sein muss. Eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und der Austausch mit anderen Schulen werden gefordert und kontinuierlich weiterentwickelt.



UNTERRICHTS- INHALTE UND IHRE SCHWERPUNKTE



Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können zielgleich oder ziel-different unterrichtet werden. Bei zieldifferenter Beschulung werden in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Wahlpflichtfach) im Einzelfall Klein-gruppen gebildet, wenn möglich sollte aber die Teilnahme mit differenziertem Material im „normalen“ Unterricht erfolgen.

Die Sprache ist die Grundlage für ein erfolgreiches Handeln und Kommunizieren im All-tag. Dabei wird Wert auf eine Erweiterung der sprachlichen Möglichkeiten gelegt, um eigene Gefühle und Wünsche möglichst konkret und verständlich an die Mitmenschen weitergeben zu können.

Die Schüler:innen sollen an folgende Bereiche herangeführt werden::

- Fakten zusammenfassen
- eigene Gedanken festhalten und weitergeben (in Wort und Schrift)
- sprachliche Richtigkeit anstreben, soweit dies möglich ist
- Regeln der Aussprache beachten
- Für Eltern sind sie verlässliche Ansprechpartner:innen.
- Textverständnis auf verschiedenen Ebenen, anhand unterschiedlicher Textsorten schulen
- bereits Gelerntes präsent halten und immer wieder auffrischen



Mathematik hilft, den Alltag zu bewältigen und stellt damit eine Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben dar. Grundrechenarten, praktisches Rechnen im Alltag (z.B. Überschlagen von Preisen, Maßeinheiten, usw.) sind die Grundlage des Unterrichts. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten der jeweiligen Bildungspläne, können und werden aber an die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schüler:in angepasst und erweitert.

Die Teilnahme am Englischunterricht ist für die Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen die Voraussetzung für den Erwerb eines Hauptschulabschlusses. Angemessene Aufgabenstellungen, die sich am Unterrichtsinhalt der Klasse orientieren, lassen auch Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ein Gefühl für die Fremdsprache entwickeln.

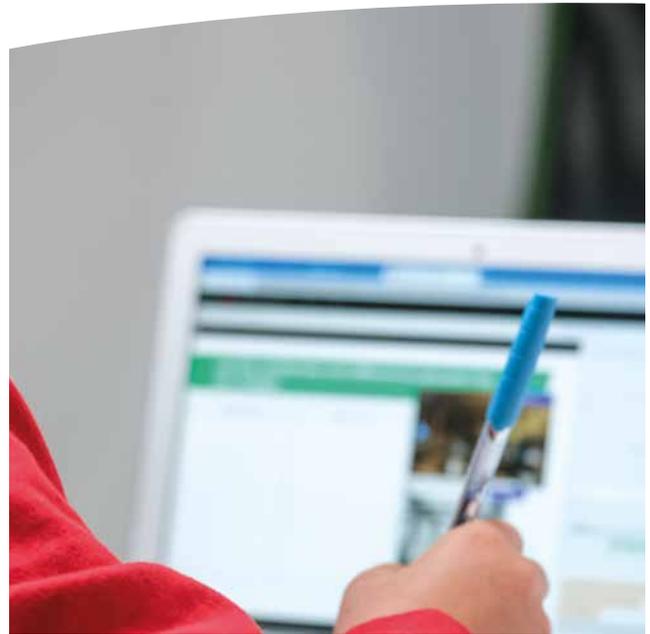
Natürlich orientieren sich die Anforderungen – wie in allen anderen erteilten Fächern – an der Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin.

WEITERE FÄCHER

Ziel des Unterrichts ist es, so viel wie möglich gemeinsam zu erarbeiten. Daher nehmen die Schüler:innen mit ziel-differentem Unterstützungsbedarf auch z.B. in den naturwissenschaftlichen Fächern teil, soweit individuelle Lernerfolge möglich sind.

Alternativ können hier einzelne Fächer genutzt werden, um lebenspraktischen Unterricht durchzuführen. Hierzu gehören alle Fertigkeiten, die zur Bewältigung des Alltags benötigt werden. Dies setzt einen entsprechenden Beschluss der Bildungswegekonzferenz voraus.

QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG



Eine qualifizierte Unterrichts- und Erziehungsarbeit erfordert qualifizierte Lehrkräfte und Inklusionskräfte, die sich als Team in einer lernenden Organisation verstehen. Demzufolge legen wir großen Wert auf gegenseitige kollegiale Beratung und konsequente, systemische Weiterbildung. Zum einen beraten sich Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fachrichtungen gegenseitig im Zusammenhang mit konkreten Fragestellungen hinsichtlich der zu betreuenden Schüler:innen.

Zum anderen nutzen wir im Rahmen unseres Fortbildungskonzeptes intensiv die Möglichkeiten, die fachlichen Qualifikationen jeder einzelnen Lehrkraft und jeder Inklusionskraft stetig weiter auszubauen.

Ebenso werden regelmäßig Kurzfortbildungen zu den verschiedenen Förderschwerpunkten oder zu organisatorischen Verfahren im Rahmen der Inklusion von den Kolleginnen und Kollegen selbst oder von externen Referenten durchgeführt.

EVALUATION UND WEITER- ENTWICKLUNG DES KONZEPTS

Die Inhalte dieses Konzeptes werden als Elemente im Rahmen der Schulentwicklung regelmäßig evaluiert. Diese Aufgabe übernimmt das Schulleitungsteam zusammen mit den Stufenleiter:innen. Mindestens einmal im Schuljahr wird kritisch hinterfragt, ob die Elemente konzeptkonform durchgeführt werden. Bei Bedarf werden dann notwendige Konzeptanpassungen oder -weiterentwicklungen auf den Weg gebracht.



RESÜMEE

Das vorliegende Inklusionskonzept stellt den derzeitigen Stand der Bemühungen unserer Schule dar, alle Schüler:innen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder Beeinträchtigungen, zu fördern und im Schulleben einzubinden.

Das Konzept basiert auf den Prinzipien der Vielfalt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Es betont die Bedeutung von Sensibilisierung und Schulungen für alle Beteiligten, um ein Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen und Vorurteile abzubauen. Die Einbeziehung aller relevanten Akteure, einschließlich Mitarbeiter:innen, Schüler:innen, Eltern und sonstiger Schulgemeinschaftsmitglieder, ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg unseres Konzepts.

Insgesamt ist dieses Inklusionskonzept ein wichtiger Schritt hin zu einer Schulgemeinschaft, die Vielfalt schätzt und die volle Teilhabe aller unterstützt. Es erfordert eine kontinuierliche Anstrengung und das Engagement aller Beteiligten, um diese Ziele zu erreichen und eine inklusive Gemeinschaft zu schaffen.



ZUSTÄNDIGKEITEN

Schulleitung

- Gesamtverantwortung für die Inklusion
- Entscheidung über die inklusive Unterrichtsverteilung
- Entscheidung über den Einsatz des Personals (Stundenplanerstellung)
- Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen

Lerngruppenleitungen

- Kommunikation der Förderpläne und Nachteilsausgleiche mit den Schüler:innen sowie deren Eltern
- Regelmäßiger Austausch mit den Fachlehrer:innen, Schulbegleiter:innen und Sonderpädagog:innenn

Sonderpädagog:innen

- Erstellung der Förderpläne und der Regelungen für den Nachteilsausgleich, Erörterung und Absprache mit der Lerngruppen- und Schulleitung
- Beratung der Kolleginnen und Kollegen in sonderpädagogischen Fragen
- gegenseitige Beratung im Rahmen der unterschiedlichen Fachrichtungen
- Einzelberatungen der Schüler:innen sowie deren Eltern
- Laufbahnberatungen für Schüler:innen sowie deren Eltern in Absprache oder gemeinsam mit den Lerngruppenleitungen
- Erstellung von Anträgen (z.B. Aufhebung der Sonderschulbedürftigkeit)
- Kontrolle der Textzeugnisse der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Umarbeitung der von Fachlehrkräften bereitgestellten Klassenarbeiten und Tests für Schüler:innen mit ziel-differentem Unterstützungsbedarf in Absprache mit den jeweiligen Fachlehrkräften in Haupt- und Nebenfächern
- Beratung der Fachlehrkräfte bei der Umsetzung der Nachteilsausgleiche
- Einsatz der vorhandenen finanziellen Ressourcen, Kauf der sonderpädagogischen Materialien

- Listenerstellung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Klassenzugehörigkeit, Förderschwerpunkte, zuständige Lehrkräfte für Sonderpädagogik, ggf. zuständige Assistenzkräfte) für das Kollegium und Weitergabe an die Schulleitung in Absprache mit dem Sekretariat
- Antragsberatung für Schulbegleitung

Fachlehrkräfte

- Erstellung der Bemerkungen für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf für die Lernentwicklungsberichte – die Schulleitung setzt einen Termin für den spätesten Eintrag im Zeugnisprogramm.
- Sichtung der jeweiligen Förderpläne und Nachteilsausgleiche, Umsetzung der Nachteilsausgleiche bei zielgleich zu fördernden Schüler:innen in Absprache mit den zuständigen Sonderpädagog:innen
- rechtzeitige Erstellung von Lernzielkontrollen und Tests und Weitergabe an die Sonderpädagog:innen zur Umarbeitung für die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Schulsozialarbeit

- Mitwirkung bei der Koordination des Einsatzes der Schulbegleiter:innen: Kontakte mit den Trägern, Betreuung und Beratung, Vorbereitung der Personen auf ihren Einsatz im Haus, Leitung regelmäßiger Austauschrunden
- Mitwirkung bei der Schullaufbahnberatung
- Ansprechpartnerin für alle, auch die inklusiven Schüler:innen
- Begleitung, Unterstützung und Beratung im Unterricht (Beobachtung, Zielsetzung ...)
- Mitwirkung beim Schulaufnahmeverfahren
- Erstellung und Durchführung von sozialen Lerneinheiten
- Gruppenangebote für Pausen
- Soziales Coaching für Schüler:innen mit und ohne sonderpädagogischem Bedarf
- Elternberatung

VERFAHRENSABLAUF

Beratungslehrkräfte

- Einzelberatungen für Schüler:innen sowie deren Eltern
- Laufbahnberatungen für zielgleich lernende Schüler:innen sowie deren Eltern
- Einzelberatung der Schüler:innen sowie deren Eltern
- Laufbahnberatung für Schüler:innen sowie deren Eltern

Schulbegleitung

- Ständiger Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- Mitarbeit bei der Erstellung und Durchführung der Förderplanung

AUSGANGSLAGE

Nachteilsausgleich und Förderplan werden von einem Sonderpädagogen/einer Sonderpädagogin im Vorfeld der Bildungswegekonferenz (BWK) erstellt oder überarbeitet.

1 MONAT VOR BWK

Nachteilsausgleich und Förderplan werden im Klassenteam besprochen und ggf. überarbeitet.

14 TAGE VOR BWK

Nachteilsausgleich und Förderplan werden für die Fachlehrkräfte hinterlegt und von diesen zur Kenntnis genommen (Unterschriftenliste).

1 WOCHE VOR BWK

Nachteilsausgleich und Förderplan werden in einer Vorbesprechung besprochen oder modifiziert.

BWK

Nachteilsausgleich und Förderplan werden beschlossen.

1 WOCHE NACH BWK

Nachteilsausgleich und Förderplan werden fertig gestellt und an Eltern bzw. Schülerin/Schüler kommuniziert (Lerngruppenleitung und Lehrkraft der Sonderpädagogik).

Nachteilsausgleich und Förderplan behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie neu beschlossen werden.

KONTAKT & IMPRESSUM



Evangelische Jenaplanschule am Firstwald

Schulleiterin Stefanie Pallas
Hegwiesenstr. 5 · 72116 Mössingen
Tel. 07473 700-622
jenaplanschule@firstwald.de
www.jenaplanschule-firstwald.de



Die Ev. Jenaplanschule ist eine Schule der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Nordbahnhofstr. 17 · 70191 Stuttgart
Tel. 0711 67 23 542-0
info@schulstiftung.info
www.schulstiftung.info

Bildnachweise
EJPS, ELGS, Reiner Pfisterer

Satz und Layout
www.kissundklein.de

April 2024

